

Grau 80 : eine Sonderausstellung der Grün 80 in Basel

Autor(en): **Fingerhuth, Carl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und
Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **37 (1980)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-781899>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Grau 80: eine Sonderausstellung der Grün 80 in Basel

Im Juni 1980 fand auf dem Gelände der Grün 80 in Basel die Ausstellung «Grau 80 – die Zukunft unserer Städte» statt.

Am Städtetag Basel wurden unter dem Motto «Förderung der Stadtqualität durch Zusammenarbeit Private – Staat» die folgenden Referate gehalten, die wir an dieser Stelle wiedergeben.

In einer nächsten Nummer des «plan» sollen dann in Ergänzung der Grundsatzreferate einige Beispiele aus der Stadt Basel vorgestellt werden, die die Förderung der Stadtqualität betreffen.

Quartier- und Altstadtsanierung

Von Carl Fingerhuth,
Kantonsbaumeister des Kantons
Basel-Stadt

St. Alban

Man ist versucht das Basler Paradebeispiel vorzuzeigen:

«Das St.-Alban-Tal wird zu neuem Leben erweckt». (Siehe Broschüre «Quartiersanierung St. Alban».)

Wichtige Erkenntnisse der Quartiersanierung wurden hier exemplarisch angewandt:

- Die Sanierung wurde in enger Zusammenarbeit der Grundeigentümer, der Benutzer und der Verwaltung durchgeführt.
- Ein Tabula-Rasa-Plan aus dem Jahr 1968 wurde in die Schublade gelegt. Es wurde nur noch mit allgemeinen Zielvorstellungen und einem generellen Richtplan gearbeitet. Realisiert wurde schrittweise, in kleinen Etappen. Vor jedem neuen Schritt wurden die Auswirkungen der vorangegangenen Etappe beurteilt.
- Eine intensive Mischung von verschiedenartigsten Nutzungen wurde realisiert:
 - Wohnungssanierung für Alte und Familien
 - Wiedereröffnen einer Wirtschaft
 - Neubau und Renovation für zwei Museen
 - Schaffung eines neuen Grünraumes
 - Sanierung von gewerblichen Betrieben
 - Renovation einer alten Fabrik für eine Jugendherberge usw.

Aber . . . , das St.-Alban-Tal ist ein Sonderfall, oder vielleicht muss man sagen ein Glücksfall. Fast alles Land befindet sich in öffentlichem Besitz, entscheidende Teile der Realisierung wurden vom Staat an einen «Privaten» abgegeben, grosse finanzielle Beiträge Privater ermöglichten anderswo Unmögliches.

Die Realität?

Eine Verwaltung, die nicht ver-



Altstadtsanierung am Beispiel Basel: Haus Petersgasse 26.

steht, dass der Bürger nie dankbar ist, dass sie sein Geld so reibungslos ausgibt . . .

Private, welche nur zum Ziel haben, aus ihren Liegenschaften einen maximalen Profit zu ziehen . . . Quartierorganisationen, die das Gefühl haben, die Lebensqualität werde in ihren Wohnquartieren immer schlechter und man komme immer zu spät . . .

– Bürger, die nicht mehr stimmen gehen . . .

– Jugendliche, die . . .

Die Realität ist langweilig, und die Utopie ist unglaublich geworden. Was wäre aber trotzdem die Utopie?

Die Utopie einer Zusammenarbeit?

Liegenschaftsbesitzer, die sich auch um das Soziale und die Struktur des Quartiers und die Gestaltung des Umfeldes ihrer Liegenschaften interessieren . . . Quartierorganisationen, die für Regierung und Verwaltung repräsentative Gesprächspartner bilden . . .

Eine glaubwürdige Verwaltung, die eine umfassende Information über Ziele und Randbedingungen zur Verfügung stellt . . . und sich auch daran hält . . .

Eine Verwaltung, die, wie Otti Gmür an der Eröffnung der Grau

80 gesagt hat, Freiheiten schafft und nicht Freiheiten verwaltet . . . Als Ergebnis Quartiere mit Freiräumen, Nischen, Merkpunkten, Älteren und Jüngeren, Reicherer und Ärmerer, Beizen, Quartierläden, mit verkehrsberuhigten Quartierstrassen, grünen Vorgärten und Hinterhöfen, usw. . . .

Versuche der Zusammenarbeit zwischen Privaten und Öffentlichkeit in Basel

Zuerst zu den verschiedenen Ebenen der Zusammenarbeit. In Basel wurde wahrscheinlich vor allem auf der Zielebene Pionierarbeit geleistet. Betreut wurde diese

Arbeit in erster Linie durch das Büro für Planungscoordination.

Ergebnisse sind

- Zielsetzungen des Regierungsrates 75 und 76
- Publikationen der Basler Handelskammer zusammen mit dem Basler Volkswirtschaftsbund und dem Gewerbeverband
- Arbeiten der Regio Basiliensis und der Regionalplanungsstelle beider Basel

Aus diesen Zielsetzungen ergab sich eine Vielfalt von Massnahmen im Bereich der Rechtsetzung im Interesse der Quartiere und der Altstadt:

- Schon- und Schutzzonen
- Baumschutz
- Schutz der Vorgärten
- Immissionen

Entsprechendes gilt für die baulichen Bereiche. Die Vielzahl von Vorhaben über die Umgestaltung von städtischen Aussenräumen wurde von diesem Konsens getragen. (Siehe Broschüre «Städtische Aussenräume».)

Eine breite Aktion mit dem Ziel, Verwaltungsbauten in Wohnliegenschaften zu verwandeln, Abgabe von Land aus dem Verwaltungsvermögen für Wohnzwecke und die Abgabe von sanierungsbedürftigen Liegenschaften für Wohnzwecke an Private im Baurecht sind weitere Massnahmen, die sich vor allem in der Innenstadt auswirkten.

Im Bereich der *Vorbereitung der Projektierung* wurde über die verschiedenen Fördermassnahmen berichtet, die gemeinsam angegangen wurden:

- Wettbewerb Aussenrenovationen «Basel renoviert»
- Arbeitsgruppe Innenhöfe
- Quartiergruppen
- Quartierinitiativ-Gruppen von Unternehmern, zum Beispiel Projektgruppe Güterstrasse

In Vorbereitung ist eine Information zur Förderung der Bemalung von Brandmauern und eine Prämierung guter Bauten.

Bei der *Begleitung der Realisierung* ist vielleicht noch erwähnenswert, dass alle Baugesuche in bezug auf die ästhetischen Fragen von einer aus Privaten bestehenden Kommission (Heimatschutzkommission, demnächst Stadtbildkommission) abschliessend beurteilt werden.

Die Zusammenarbeit zur Vorbereitung und Durchführung der *Realisierung* hat ihren Schwerpunkt bei den Projekten für die Wohnstrassen, Platzgestaltungen und bei Verkehrsfragen. Es gibt wenig Ansätze für eine allgemeine quartierbezogene Zusammenarbeit. Offen ist hier vor allem die Frage, ob diese generell institutionalisiert oder im Prinzip projektbezogen sein soll.

Bei der *Altstadtsanierung* war die «Zusammenarbeit» insofern intensiv, als dass sich die Projekte für die bauliche Sanierung der 40 Liegenschaften, die Bestandteil eines Grossratsbeschlusses waren, in der öffentlichen Auseinandersetzung entscheidend gewandelt haben. In einer 1. Phase wurden aus Kleinwohnungen Familienwohnungen. In einer 2. Phase wurden aus Projekten mit sehr einschneidenden baulichen Eingriffen Vorhaben, welche die historische Bausubstanz so weitgehend wie möglich berücksichtigten.

In einer 3. Phase wird generell versucht, mit möglichst weichen Eingriffen auszukommen, soweit der Zustand der Bauten dies erlaubt. Dies gilt im speziellen jetzt für die 2. Etappe, die weitere 20 Liegenschaften umfasst. (Siehe Broschüre «Altstadtsanierung».)

Mehr gegenseitiges Vertrauen zwischen Privaten und Staat

Von Thomas Bally,
dipl. Arch. ETH/SIA

Jede Sanierung, sei es eine Renovation oder ein Auswechseln in vorhandenem Baubestand, beeinflusst und verändert mehr oder weniger das uns bisher vertraute Bild, den Charakter, das Ambiente und damit die Wohnlichkeit unserer Altstädte und Quartiere. Jede Sanierung wird damit auch zum Anliegen der Gemeinschaft. Sanieren und Bauen dürfen darum nicht ausschliesslich den individuellen Anforderungen der Privaten und des Staates genügen.

Auch die Gemeinschaft, das heisst Nachbarn, Quartier- und Stadtbewohner werden durch jede Sanierung, bauliche Massnahme und Veränderung mehr oder weniger angesprochen und bleibend betroffen.

Darum gibt sich auch die Gemeinschaft ihre Baugesetze, wonach der einzelne angehalten wird, sich einzufügen und auf seine Umgebung Rücksicht zu nehmen.

Doch das Befolgen dieser Normen, Gesetze und Vorschriften allein führt noch lange nicht zu befriedigender Gesamtgestaltung und damit zu guter Wohnlichkeit in unsern Siedlungen. Dazu braucht es noch immer künstlerisch-schöpferische Leistung und immer wieder neue Ideen.

Wie oft aber werden die korrekte Einhaltung der Gesetzesvorschriften sowohl von Architekten als auch der Behörde bei der Beurteilung eines Projektes derart im Vordergrund stehend verstanden, dass den darüber hinausgehenden künstlerisch-schöpferischen Mög-

lichkeiten kaum mehr Raum gegeben und Beachtung geschenkt wird.

Obwohl die Gesetzgebenden wissen, dass Vorschriften und Gesetze guten ausserordentlichen Lösungen oft Hemmnis sein können, und obwohl gerade darum in den Gesetzen die Möglichkeit offen gelassen wird, unter besonderen Voraussetzungen von der Gesetzeskonformität abzuweichen, werden diese Möglichkeiten auch im Dienste zur Erhaltung und Steigerung der allgemeinen Wohnlichkeit viel zu wenig ausgeschöpft.

Der Entscheid aber, ob mit solchen Ausnahmegewilligungen gebaut werden sollte und darf, steht meist einzelnen Beamten der Baubehörden und vom Staat bestellten Kommissionen zu.

Damit liegt die Verantwortlichkeit, bessere – unter andern auch die Wohnlichkeit unserer Städte steigernde – Lösungen zu suchen und zu fördern, nicht ausschliesslich mehr beim Privaten und dessen Architekten, sondern ganz wesentlich auch beim Staat.

Wenn ein Bauvorhaben als Teil der Altstadt oder eines Quartiers gut gelingen soll, ist darum enge und kollegiale Zusammenarbeit zwischen staatlichen Behörden und den privaten Bauwilligen in weitestem Sinne nötig.

Wie oft aber müssen Architekten davon absehen, andere gesetzestunke bessere Lösungen weiterzuerfolgen, nur weil sie wissen, damit unbequem zu werden und langdauernde Verhandlungen mit Behörden und Nachbarn in Kauf nehmen zu müssen und weil auch die Auftraggeber meist nicht gewillt sind, Zeit und Zinsen in eine Projektverbesserung zu investieren.

In einer vom Gewerbeverband Basel-Stadt in Zusammenarbeit mit der Baupolizei des Kantons 1975 herausgegebenen Broschüre steht noch immer mit Recht, dass nur dann der verantwortliche Fachmann seine Baubewilligung innert kürzester Zeit erhält, wenn er ein baugesetzeskonformes und zonenrechtliches Baubegehren ohne dazu erforderliche Ausnahmegewilligungen, Reverse und Eigentumsregelungen bei der Baupolizei einreichen kann.

Weiter wird aber auch empfohlen, dass der Architekt rechtzeitig im Vorprojektstadium mit den Baubehörden Kontakt aufnehmen soll. Dies kann zu einem gewissen Grade fruchtbar und förderlich sein, wenn die Kontaktperson kompetent sowohl über alle geltenden und in Vorbereitung befindlichen Vorschriften als auch über die zurzeit gerade angewandte Praxis der Auslegung durch die Baubehörde Bescheid weiss.

Ich meine aber, dass sich der Kontakt der Verwaltung mit den Bauwilligen nicht nur auf baugesetzliche Rechtsberatung im Sinne von «Was ist an einem Projekt unzulässig?» beschränken darf. Die Behörden sollten vielmehr Beratungsfunktion im weiteren Sinne ausüben.

Es müsste dahin gewirkt werden, dass dem Bauherrn und dem verantwortlichen Fachmann wieder wie vor etwa 30 Jahren für jedes Bauvorhaben ein Baubeamter zur Verfügung stehen könnte, der in der Lage wäre, verbindlich Auskunft zu erteilen, auch über andere



Belange zu beraten und der dann auch das Projekt gegenüber allen andern Behörden vertritt.

Ein solcher Beamter hätte eher die Möglichkeit, latente städtebauliche, verkehrstechnische, gebäude- und grünschützende Anliegen der Allgemeinheit den Bauwilligen beliebt zu machen und dem Projekt zusätzlich zu den privaten Anliegen mitzugeben. Indem er durch sein Engagement für ein Projekt persönliches Vertrauen bei seinen um Rat Suchenden schafft, kann er bei diesen vermehrt Verständnis und Verantwortungsgefühl wecken, dass privates Bauen auch Bauen für die Gemeinschaft ist und nicht nur den individuellen Massstäben genügen darf.

Wenn der Baubeamte zudem die Informations- und Beratungsbereitschaft sowie auch eine zuvorkommend rasche Behandlungsweise von Sonderfällen bei den weiteren Behörden erreichen könnte, wäre es sicher in manchem Fall möglich, dass Private vermehrt Bemühungen für der Allgemeinheit und der Wohnlichkeit unserer Städte dienende Lösungen auf sich nehmen würden.

Allerdings braucht es dazu auch von privater Seite eine grundsätzliche Änderung in der Einstellung gegenüber den staatlichen Baubehörden. Der Private darf in ihnen nicht mehr – wie meist heute – die einschränkende, bevormundende und verbietende Polizei sehen. Bauherr und Architekt müssen wieder vermehrt bereit sein, zu anerkennen, dass in ihrem eigenen Interesse die privaten Bauvorhaben auch im Dienste der Allgemeinheit stehen sollen und dass dies die eigentliche Aufgabe des Staats und deren Baubehörde ist.

Ich meine also, dass durch einfach zu erreichende gute Beratung und vermehrte Information über latente allgemeine Anliegen durch verant-

wortliche Baubeamte und unter Ausnutzung von ausserordentlichen gesetzlichen Möglichkeiten und dennoch speditiver Behandlung von Baugesuchen der privat Bauende bereit ist, sich mit seinem Bauvorhaben vermehrt auch für die allgemeine Wohnlichkeit unserer Städte zu engagieren. Es braucht dazu aber vom Privaten und vom Staat gegenseitiges Vertrauen und wirkliches Bemühen.

Verbesserung der Lebensqualität in den Städten bedingt eine Vervielfachung der heutigen Anstrengungen

Von Peter Schai

1. Einleitung und Grundsätzliches

Es ist davon auszugehen, dass Sie als Tagungsteilnehmer davon überzeugt sind, dass die Hebung der städtischen Lebensqualität heute eine Notwendigkeit darstellt. In diesem Sinne sind wir also wohl unter Gleichgesinnten. Daher nur ganz wenige Sätze zur Einleitung:

- Die Stadt ist die zivilisatorische und kulturelle Leistung par excellence. Es scheint, dass erst die hohe Dichte menschlicher Beziehungen, wie sie die Stadt kennzeichnet, menschlichen Fortschritt ermöglicht. Allein schon das Bewusstsein der Bedeutung der Städte sollte den Stadtbewohnern die Energie vermitteln, für die Stadt auch zu kämpfen.
- Mit der Stadtsubstanz sind wir aber in den vergangenen Jahrzehnten wenig rücksichtsvoll umgesprungen. Mehr unbewusst als bewusst ging man offensichtlich davon aus, das Gebilde «Stadt» sei gleichsam unverwundlich, so dass man ihm jede Belastung und Roskur – vor allem zur Erleichterung der schrankenlosen Mobilität des motorisierten Zeitgenossen – zumuten könne, ohne dass es deswegen zu ernsthaften Schäden kommen müsse.
- Heute ist man in dieser Hinsicht offensichtlich ziemlich ernüchtert. Die Auffassung bricht sich Bahn, die Städte hätten in den vergangenen Boomphasen so sehr gelitten, dass man nun ganz bewusst für die Stadtqualität kämpfen müsse. Angesichts des Ausmasses der Probleme, die aufgrund der langen Zeitdauer entstehen konnten, während der man dem Stadtorganismus gegenüber grösste Sorglosigkeit

walten liess, bedarf es nun auch sehr energischer Anstrengungen und unbeeinträchtiger Ausdauer bei der Entwicklung und Durchsetzung vielfältiger Gegenmassnahmen.

2. Umfassende Zusammenarbeit als einzige erfolgversprechende Strategie

Zur Verbesserung der städtischen Wohn- und Lebensverhältnisse muss der Staat nicht nur die in unserer Demokratie ohnehin unerlässliche praktische Absicherung seiner Massnahmen bei der Stimmbürgerschaft suchen, sondern darüber hinaus auch weiteste Kreise dazu veranlassen, ihrerseits selber tätig zu werden. Angesichts des enormen (physischen) Volumens, das es zu beeinflussen gilt, kann der Staat allein innert nützlicher Frist keine entscheidenden Fortschritte erzielen. Diese Behauptung sei hier lediglich mit folgenden Zahlenangaben unterstützt: In unserem Kanton gibt es heute rund 100000 Wohnungen, wovon der Staat, inbegriffen den gesamten Wohnungsbesitz der Pensionskasse seines Personals sowie rund 1000 sogenannter Kommunalwohnungen mit minimalem Standard, lediglich einen Anteil von gut 3% verwaltet. Es leuchtet ohne weiteres ein, dass man mit einem solchen Bestand auf dem Wohnungsmarkt nicht «das Wetter machen» kann.

Nicht als Eigentümer, aber in seiner Eigenschaft als Gesetzgeber vermag natürlich der Staat – das sei unbestritten – theoretisch mit seinen Vorschriften den gesamten Bestand zu beeinflussen. Die Auswirkungen von Gesetzen lassen auf diesem Gebiet aber unter Umständen sehr lange auf sich warten. Planerische Vorschriften sind von vornherein bestenfalls dazu geeignet, neue negative Entwicklungen zu verhindern, nicht aber positive Änderungen bestehender Verhältnisse herbeizuführen. Der Status quo bleibt bei Erlass neuer Vorschriften – klugerweise – regelmässig unangetastet. Sodann sind selbst die zukünftigen Auswirkungen neuer strenger Planungsvorschriften häufig vorwiegend theoretischer Natur. In der Praxis entwickeln sich die Verhältnisse oft doch anders, weil sowohl bewilligte als auch unbewilligte Ausnahmen für «Abwechslung» sorgen. Neuste Erfahrungen, die etwa da und dort mit einlässlichen Nutzungsvorschriften gemacht wurden, scheinen durchaus in diese Richtung zu deuten.

3. Aufbau der Zusammenarbeit Staat – Private

3.1 Schaffung eines günstigen allgemeinen politischen «Klimas»
Angesichts der bereits angedeu-

ten Grösse der Aufgabe und des regelmässig wiederkehrenden Erfordernisses politischer Entscheidungen ist es sehr wichtig, alle Kreise in Staat und Gesellschaft für die Verbesserung der städtischen Lebensqualität zu sensibilisieren und zu mobilisieren. Voraussetzung hierfür ist zunächst die eigene ernsthafte Überzeugung der politischen Verantwortlichen, insbesondere der städtischen Exekutive. Diese muss mit Überzeugungskraft und nachhaltig für die übergeordneten städtischen Belange werben. Die allgemeine «Bearbeitung» aller Bürger erfolgte im Falle Basels vorab durch die programmatische Schrift «Basel 75 – Hauptziele eines Stadtkantons». Diese Schrift stellte der Regierungsrat seinerzeit nicht nur in corpore der Presse vor, sondern erläuterte und diskutierte sie auch in mehreren öffentlichen Versammlungen. Die Ernsthaftigkeit des Bemühens wurde durch dieses Vorgehen um so mehr unterstrichen, als solcher Einsatz – zumindest in neuerer Zeit – ohne Präjudiz war.

3.2 Die praktische Mobilisation besonders einflussreicher Gruppen

Daneben müssen unmittelbar solche Gruppen und Personen zur Mithilfe gewonnen werden, die aufgrund ihrer Möglichkeiten besonders grossen Einfluss auf die Gestaltung der städtischen Lebensverhältnisse haben. Im Vordergrund stehen die – zum Teil miteinander verbundenen – Kreise der Liegenschaftseigentümer und der in einer Stadt ansässigen und produzierenden Wirtschaft. So lud beispielsweise schon vor einigen Jahren der damalige Regierungspräsident Vertreter sämtlicher «grosser Liegenschaftseigentümer» zu einem halbtägigen Seminar ein, das zum Ziel hatte, den Teilnehmern die Bedürfnisse Basels und die Möglichkeiten der Erhaltung und Steigerung der städtischen Lebensqualität durch Dispositionen der privaten Liegenschaftseigentümer vor Augen zu führen.

Zu dieser Veranstaltung wurde auch eine Delegation des Hausbesitzervereins eingeladen. Diese Organisation erklärte sich in der Folge bereit, das Programm in gekürzter Form für ihre Generalversammlung zu übernehmen, die sich daraufhin – abgesehen vom geschäftlichen Teil – in unkonventioneller Form, ungewohntem Rahmen und zeitlichem Ablauf in der Kantine einer grösseren hiesigen Firma abwickelte.

Natürlich waren mit diesen Veranstaltungen auch schon die meisten grossen hier ansässigen Wirt-

schaftsunternehmungen miteinbezogen. Die Mobilisierung in den Kreisen der Wirtschaft ging jedoch weiter, sind deren Einwirkungsmöglichkeiten doch naturgemäss vielseitiger. Der sehr kurzen zur Verfügung stehenden Zeit und übrigen Ausrichtung des heutigen Programms wegen kann hier nicht auf alle Aspekte eingegangen werden. Zur Mobilisation der Wirtschaft nur soviel: Aus Begegnungen zwischen einer Delegation der Regierung und Vertretern der Wirtschaftsspitzenverbände heraus im Zusammenhang mit der Entwicklung der regierungsrätlichen Zielvorstellungen gewann die Wirtschaft selber die Überzeugung, dass in ihren Kreisen, insbesondere bei den Kadern der einzelnen Firmen, mehr Verständnis für die Situation und die Probleme unseres Stadtstaates geweckt werden müsse. Hieraus entstand die personell von der Wirtschaft weitgehend selber getragene und von ihr allein finanzierte Kampagne «Popularisierung der Zielvorstellungen 75» innerhalb der hiesigen Wirtschaft. Im Gefolge dieser Aktion wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, die meisten mit einem Bezug zum heutigen Thema. Aus den angeführten Gründen wollen wir uns auf die Erwähnung einer einzigen Massnahme beschränken: die Einsetzung eines Beauftragten für Wohnförderung und Büroraumplanung durch die Basler Handelskammer.

4. Konkrete Beispiele der Zusammenarbeit

In den vergangenen Jahren trug die Zusammenarbeit zwischen Staat und Privaten, insbesondere der privaten Wirtschaft, bereits manche erfreulichen Früchte. Wir wollen uns nachstehend auf einige wenige Beispiele beschränken, die zwar nicht die ganze Vielfalt der Bestrebungen aufzeigen, aber doch einen guten Einblick zu vermitteln vermögen.

4.1 Aktion «Basel renoviert»

Diese Aktion bestand aus mehreren Teilen, von denen hier vor allem zwei interessieren. In Ihren Unterlagen finden Sie einen als eine Art Poster gestalteten Aufruf an alle Hauseigentümer, im Vorfeld der Grün 80 durch Renovationen eine besondere Anstrengung für das Stadtbild zu unternehmen. An dieser Aktion wirkten ausser staatlichen Stellen eine ganze Anzahl wirtschaftlicher und beruflicher Organisationen, etwa der Hausbesitzerverein Basel, der Gewerbeverband Basel-Stadt oder die verschiedenen Fachverbände der Ingenieure und Architekten mit. Der Aufruf wurde jedem Hausbesitzer zugestellt und enthielt das Angebot, im Bedarfsfalle von der Mög-



Altstadtsanierung am Beispiel Basel: Haus St. Alban/Kirchrain 12.



Altstadtsanierung am Beispiel Basel: Rheingasse 61–69.

lichkeit einer fachmännischen Gratisberatung im Hinblick auf eine Aussenrenovation Gebrauch zu machen. Abgesehen von Spezialfällen, die von der Verwaltung übernommen wurden, erfolgte die Beratung durch Fachleute des Hausbesitzervereins oder des Gewerbeverbandes.

Vor einer Woche fand sodann die Prämierung von Aussenrenovationen ihren Abschluss. Auch hiezu finden Sie eine einfache Unterlage im Tagungsmaterial. Die Prämierung, der letzte Teil der Aktion «Basel renoviert», wurde absichtlich erst auf 1980 angesetzt, um diesen neuerlichen Impuls soweit möglich über das ominöse Datum des 12. Oktober 1980 (Schluss der Grün 80) hinaus wirksam werden zu lassen.

4.2 Arbeitsgruppe «Innenhöfe»
Diese Arbeitsgruppe sammelt der-

zeit Erfahrungen und entwickelt Grundlagen, damit im nächsten Winter eine Ausstellung zum Thema der Innenhofgestaltung durchgeführt werden kann, die gleichzeitig den Auftakt für eine breite Sensibilisierungskampagne bilden soll. Auch hier wirken Vertreter der Privatwirtschaft und des Hausbesitzervereins mit, weil – gerade auf diesem sehr steinigen Boden – nur bei breitester Abstützung der Bestrebungen überhaupt nennenswerte Erfolge erhofft werden dürfen.

4.3 Broschüre «Wohnraum Stadt»
Abgesehen von seiner Mitarbeit in den beiden angeführten Tätigkeitsgebieten gab der bereits erwähnte Beauftragte der Handelskammer für Wohnförderung und Büroraumplanung letztes Jahr die Broschüre «Wohnraum Stadt» heraus, die

sämtlichen Mitgliedern der Dachverbände der hiesigen Wirtschaft (Arbeitgeberseite) zugestellt wurde und eindringlich für eine vermehrte Berücksichtigung der Funktion «Wohnen» wirbt. Diese Initiative vermag bei den Empfängern gewiss mehr Aufmerksamkeit und Goodwill zu bewirken, als wenn der Staat oder ein Berufsverband mit an Aufträgen interessierten Mitgliedern oder ein idealistischer Verein diese Schrift herausgebracht hätte. Jedenfalls staunen auswärtige Beobachter weniger über den Inhalt dieser Broschüre, der im übrigen auch sehr gut ist, als eben über den Herausgeber und das dahinterstehende Engagement grosser und bedeutender Wirtschaftsorganisationen.

4.4 Rückwandlung von Büros in Wohnungen

Nicht zuletzt im Hinblick auf die übergeordneten Ziele unseres Kantons wagten die Verantwortlichen einer hiesigen Grossfirma einen Rückwandlungsversuch, den sie zumindest zum Teil für ziemlich risikoreich hielten. Es ging darum, rund 150 Wohnungen, die seinerzeit bereits im Rohbau zweckentfremdet und seither als Büros benützt worden waren, als Wohnungen herzurichten und zu vermieten. Glücklicherweise – im Hinblick auf ähnliche Bestrebungen – war der Rückwandlung ein durchschlagender Erfolg beschieden, wurde doch das gesamte Volumen innert aller kürzester Zeit vom Markt schlank absorbiert.

4.5 Vermehrte Berücksichtigung übergeordneter Bedürfnisse bei Neubauten

An grösseren, für Familien geeigneten Wohnungen herrscht in Basel nach wie vor ausgeprägter Mangel. Auch hier gibt es Beispiele für neue Projekte, wo es die Verantwortlichen wagen, auch in nicht speziell bevorzugten Wohnlagen bewusst Wohnungen grösseren Typs zu bauen, um damit die Verbesserung der Altersstruktur der Bevölkerung zu ermöglichen.

4.6 Initiativen in den Quartieren

In einigen Quartieren wurden Initiativgruppen von Unternehmern gebildet, die sich zum Teil interessante Aufgaben gestellt, verschiedene Vorhaben auch bereits realisiert haben. So wurde beispielsweise im keineswegs verwöhnten St.-Johann-Quartier ein kleines Pärklein (gegen 800 m²) auf einem nicht unbedingt für Betriebszwecke benötigten Areal der baselstädtischen Industriellen Werke gemeinsam durch diese und zwei Privatfirmen eingerichtet. Die unmittelbar benachbarte – hier nicht

betroffene, sondern begünstigte – Wohnbevölkerung war zur Mitarbeit am Projekt eingeladen und sorgt nun auch für den Unterhalt der Anlage.

4.7 Mitwirkung der Bürger bei der Gestaltung öffentlicher Aussenräume

Anders als bei Qualitätsverbesserungen, die sich mehr auf Wohnungen selber oder das im Privatbesitz befindliche Wohnumfeld – etwa der Innenhöfe – erstrecken, ist die Mitwirkung bei der Gestaltung öffentlicher Aussenräume natürlich vom Grundbesitz unabhängig. In seinen Zielvorstellungen hatte der Regierungsrat ja auch die gesamte Bevölkerung zum Mitdenken und Mithandeln für Basels Zukunft aufgefordert. In der Zwischenzeit gibt es nun eine Reihe ausgeführter Beispiele, die aufgrund aktiver Mitarbeit der Quartierbevölkerung zustande kamen. Es handelt sich um Wohnstrassen, Promenaden, Spiel- und Erholungsplätze aller Art. Diese Form unmittelbarer Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Privaten ist für die Identifikation des Bewohners mit seiner Stadt und insbesondere seinem Quartier von grosser Bedeutung. Das Amt für Kantons- und Stadtplanung bearbeitet gegenwärtig einen ganzen Strauss neuerer und neuster Vorschläge aus der Mitte der Bevölkerung. Verschiedenen solchen Begehren konnte man in den letzten paar Jahren zum Teil deswegen rascher entsprechen, weil man zur Finanzierung einschlägiger Planungs-, Projektierungs- und kleinerer Ausführungsarbeiten auf einen Pauschalkredit greifen konnte, den das Parlament für sogenannte flankierende Massnahmen zur Grün 80 1977 bewilligt hatte. Aufgrund der guten Erfahrungen, die mit diesem grosszügigen Vorgehen gemacht wurden, soll ein analoger bescheidener Kredit ab nächstem Jahr ins reguläre Budget eingestellt werden.

5. Schlussbemerkungen

Zum interessanten Thema der Zusammenarbeit zwischen Staat und Privaten bei der Verbesserung der städtischen Lebensqualität wäre noch manches zu sagen. Ich möchte lediglich noch einmal mit allem Nachdruck betonen, dass unseren malträtierten und vernachlässigten Städten innert nützlicher Frist in einigemmassen fühlbarem Ausmass nur geholfen werden kann, wenn die Bemühungen des Staates durch diejenigen der Bürger und aller in Frage kommenden Organisationen, Institutionen und Firmen in gemeinsamer Anstrengung vervielfacht werden.